

Rund ums Geld : vom Geben und Nehmen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung**

Band (Jahr): **62 (1984)**

Heft 3

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>



Trudy Frösch-Suter

Vom Geben und Nehmen

Wir Senioren wünschen uns alle, in Frieden und Harmonie zu leben. Wie mir viele Zuschriften zeigen, ist das gar nicht so einfach. In meinem letzten Artikel habe ich geschrieben, dass man seine Kinder finanziell alle gleich behandeln soll. Leute mit allzu gutem Herzen, allzu offenem Portemonnaie erleiden, obwohl sie alles möglichst gut und richtig machen wollen, sehr oft Enttäuschungen.

Erben bei Lebzeiten

Es ist leider eine Tatsache, dass oft die Jungen ihre Eltern schon bei Lebzeiten beerben möchten. So schreibt Frau Elisabeth L.:

«Ich kann mit meiner Pension und AHV sorgenfrei leben; besitze ein fast abbezahltes Haus und Vermögen. Mein Patenkind, welches sich nach der Scheidung in einer misslichen Lage befand, habe ich bei mir aufgenommen. Nach Monaten der Arbeitslosigkeit verdient es nun wieder sehr gut (Fr. 3500.– monatlich). Ich verlange nur Fr. 100.– Kostgeld, muss mir aber sehr viel gefallen lassen. Die Nichte herrscht im Haus, und ich bin nur noch die Magd, die ihr den Schmutz wegräumt. «Blöde Kuh, beschränkte Person, Geizkragen» und ähnliche Ausdrücke sind fast an der Tagesordnung. Da ich magenkrank bin, sollte ich keine Aufregungen haben. Das ist jedoch nicht möglich, denn seit einiger Zeit drängt nun auch noch mein Sohn auf ein «Darlehen» von mir, um ein eigenes Geschäft zu gründen. Ich bin

hin und her gerissen.» An alle, die hilfsbereit und gutmütig sind, eine Warnung:

Seid nicht zu hilfsbereit!

Liebe Frau Elisabeth, da das Patenkind jetzt wieder gut verdient, sollten Sie von ihm entweder ein anständiges Kostgeld verlangen (die Unterlagen schicke ich Ihnen zu), oder noch besser sich von ihm trennen. Dann haben Sie Ihre wohlverdiente Ruhe. Sie haben es doch nicht nötig, sich zu allem hinzu noch beschimpfen zu lassen. Fehlt es Ihnen vielleicht an einem dezidierten Auftreten? Wenn Sie vom Sohn mehr und mehr bedrängt werden, ihm Geld für ein eigenes Geschäft zu «leihen», haben Sie ihm von Anfang an nicht klar und deutlich gesagt, dass Sie Ihr Geld als Altersversorgung behalten.

Ein klares «Nein» statt ein «Ja», welches man später bedauert!

Die sehr risikoreiche Geschäftsgründung Ihres Sohnes, welcher keine eigenen Ersparnisse hat, soll auf Ihre Kosten gehen. Das wäre ja schön! Sie brauchen Ihr Rückenpolster für Ihre alten Tage, um nicht abhängig zu werden – erst noch aus eigener Schuld. Die Folgen solcher Vertrauensseligkeit gehören wohl zum Bittersten im Alter. Bleiben Sie also fest, sorgen Sie endlich für Ihre Ruhe! Ihr Sohn soll seine Träume vom Selbständigwerden auf eigene Gefahr hin verwirklichen. Was nun Ihren Geburtstag betrifft: Wenn der Sohn lieber Skifahren geht, statt an Ihr Fest zu kommen, lassen Sie ihn ohne Selbstmitleid ziehen. Nur keinen Kniefall! Das Leben geht weiter. Machen Sie eine schöne Reise, oder laden Sie Ihre andern Freunde und Verwandten ein. Hauptsache, Sie erleben einen Freudentag.

Gratis zu Hause?

Frau M. B. in W. berichtet: «Seit einigen Jahren wohnt meine Tochter mit ihren Kindern bei mir. Sie ist geschieden. Deshalb verlangte ich keine Miete. Gesundheitlich geht es ihr nun besser. Sie arbeitet halbtags und erhält weiterhin von ihrem geschiedenen Mann Fr. 1200.– Alimente. Mein Sohn findet es nun nicht ganz richtig, dass die Schwester nichts bezahlt.»

Kinder finanziell gleich behandeln

Ihr Sohn hat recht. Es war in Ordnung, dass Sie der Tochter in schwerer Zeit beistanden. Jetzt

aber liegen die Verhältnisse anders. Sie sollten deshalb ausser einer Miete samt Nebenkosten auch einen angemessenen Betrag für Nahrung, Wäsche und Kinderhüten verlangen. Es wäre zu überlegen, ob nicht die Tochter jetzt wieder auf eigenen Füßen stehen sollte. Ich bin der Meinung Ihres Sohnes, dass Sie diese Angelegenheit sofort zufriedenstellend für alle Teile ordnen sollten.

Abzahlen oder nicht?

«Ich habe ein Problem», schreibt Frau B.: «Letztes Jahr konnte ich eine Erbschaft machen. Soll ich nun die Hypothek zurückzahlen oder nicht? Ist es erlaubt, auf zwei Banken Sparhefte zu haben?»

Liebe Frau B., selbstverständlich können Sie bei mehreren Banken Sparhefte anlegen. Es gibt nur mehr zu tun bei der Steuererklärung! Da Ihr Sparkapital mit der Abzahlung des Darlehens zu stark reduziert würde, empfehle ich Ihnen, bei diesem niedrigen Zinsfuss nicht zu amortisieren. Zinsertrag und Schuldzinsen sind fast gleich hoch. Sie besitzen jedoch eine höhere Notreserve, und diese haben Sie nötig. Ein Haus bringt

zudem oft unvorhergesehene grössere Auslagen. Da ist man froh um eigenes Kapital. Ihr Einkommen ist sehr bescheiden. Nehmen Sie ruhig etwas von der Erbschaft für besondere Freuden (Reisen). Wie schnell kommt die Zeit, da man keine grossen Reisen mehr unternehmen kann. Spargeld ist im Alter (auch) zum Brauchen da! Dafür haben wir ja gespart!

Ein Mann meldet sich!

Männer melden sich eher selten bei der Budgetberaterin. Herr K. in K. findet, dass ich die Arbeit des Mannes etwas stiefmütterlich behandle bei der Kostgeldberechnung. «Es ist richtig», schreibt Herr K., «dass das Kostgeld so berechnet werden soll, dass die Frau sich nicht ausgenutzt vorkommen muss. Sollte der Mann aber nicht seine Arbeit in derselben Weise verrechnet bekommen, wenn z. B. die Mitarbeit des Mannes im Garten den Beizug eines Gärtners überflüssig macht? Ist in Ihren Augen diese Hilfe so wenig wert, dass sie kaum der Erwähnung bedarf?» Lieber Herr K., Sie sollten mich gut genug kennen, um zu wissen, dass ich Leistung und Gegenleistung stets gegeneinander abwäge – dies auch,

ZB 8012 K

*Völlegefühl
nach dem Essen?
Unwohlsein?
Appetitlosigkeit?*

**Zellerbalsam^{*)}
Balsam
für Magen
und Darm**

Kräuterarznei aus elf
heilkräftigen Heilpflanzen

In Apotheken und Drogerien



^{*)} und für unterwegs: Zellerbalsam-Tabletten

**Alles Gute
für die
dritten Zähne.**



Machen Sie gratis die Probe mit 4 Steradent
Schnellreiniger-Tabletten.

Name: _____

Strasse: _____

PLZ/Ort: _____

Einsenden an:
Promena AG, Abt. Steradent, Rheinstr. 81, 4133 Pratteln 1

Wenn mehr Wasser fort muss...

KERNOSAN ROSMARINWEIN®

reguliert den Wasserhaushalt bei ungenügendem Harnabgang und Ödemen (Anschwellen der Füsse und Beine). Die Nieren werden zu vermehrter Wasserausscheidung angeregt, die ableitenden Harnwege besser durchspült und das aufgeschwemmte Gewebe entwässert.

Naturrein

Die Vertrauensmarke



bürgt für
HEILKRAFT
AUS HEILKRÄUTERN



in Apotheken und Drogerien

Hörgeräte WERNER

Neu: Erstaunliche Hörverbesserung mit unauffällig, diskreten Hörgeräten



Luzern, Tel. 041 23 32 32

Hirschmattstr. 13

Bushalt Kantonalbank

Altdorf – Schwyz – Sursee

Rheuma

chronisches und plötzlich auftretendes, welches sich bei Wetterwechsel verschlimmert, wird mit den wirksamen homöopathischen

OMIDA-Rheuma-Ischiastropfen

günstig beeinflusst.

Unterstützen Sie die Kur durch Anregung der Nierentätigkeit, indem Sie OMIDA-Nieren-Blasentropfen im täglichen Wechsel mit OMIDA-Rheuma-Ischiastropfen einnehmen.

OMIDA-Rheuma-Ischiastropfen
(60 ml)

Fr. 6.50 (30 ml), Fr. 9.80 (60 ml)

Erhältlich in Apotheken und Drogerien

Homöopathische OMIDA-Heilmittel seit 1946

wenn es um die Kostgeldfrage geht. Da jedoch die Arbeit der Hausfrau nie bis ins kleinste Detail berechnet wird, kann selbstverständlich auch die vom Mann geleistete Gartenarbeit – um bei diesem Beispiel zu bleiben – nie mit einem Gärtnerstundenlohn angerechnet werden. Sonst müsste bei der Kostgeldberechnung auch die Hausfrauenarbeit mit weit höheren Ansätzen einkalkuliert werden. «Niemand soll ausgenutzt werden!» Da gehe ich mit Ihnen vollkommen einig. Danke für die freundliche Anerkennung meiner Arbeit.

Rentenanpassung – ein leeres Wort?

«Was die Anpassung der AHV-Rente an die Teuerung betrifft», schreibt Frau H. B. in L., «so hinkt diese meistens hintennach. So kommt es, dass man trotz etwas höherer Einnahmen am Ende noch weniger hat. Ich wohnte drei Monate in einem Heim und bezahlte für Kost und Logis monatlich Fr. 690.–. Flugs reduzierte man meine Rente samt Ergänzungsleistung von Fr. 1100.– auf Fr. 800.–. Wer bescheiden lebt, wird also bestraft. Nun lebe ich halt erneut in einem möblierten Zimmer und erhalte wieder Fr. 1100.–, weil ich mich auswärts verköstigen muss. So bleiben mir doch etwas mehr als Fr. 110.– für persönliche Bedürfnisse.»

Liebe Frau B., da eine AHV-Rente nicht gekürzt werden kann, ist mir Ihr Brief nicht ganz klar. Bitte melden Sie sich bei der Pro Senectute-Beratungsstelle Ihrer Stadt, man wird gerne überprüfen, was man für Sie tun kann.

Mietzins und Heizkosten

«Mein Mieter hat mir bisher monatlich Fr. 430.– bezahlt inklusive Strom, Heizung, Garage und teilweiser Möblierung der Drei-Zimmer-Wohnung. Nun habe ich einen Zähler für seine Wohnung installieren lassen und möchte ihm auch für die Heizkosten extra Rechnung stellen. Sie können mir sicher helfen.»

Liebe Frau Anna, Sie hätten sich von Anfang an beim Aargauischen Hauseigentümergeverband in Baden, Badstrasse 36, melden sollen. Gegen eine Gebühr schätzt man Ihre Wohnung und gibt Ihnen fundierte Angaben über die Heizkostenabrechnung. Rechne ich nur Fr. 100.– bis Fr. 120.– für die Nebenkosten, rund Fr. 60.– für die Garage und etwa Fr. 50.– für Amortisation der Möblierung, bleibt Ihnen tatsächlich herzlich wenig übrig. Es lohnt sich für Sie, sich beim Fachverband zu erkundigen.

Leben mit der AHV?

1. Zuschrift:

«Der Aufstellung in Heft Nr. 1 kann ich nicht zustimmen. Auch ich und meine Frau bekamen im Jahr 1983 Fr. 1860.– AHV, dazu eine Pension von Fr. 700.– monatlich. Vermögen keines. Steuern im Monat Fr. 300.–, Krankenkasse Fr. 400.–(!) (Spitalkosten nur für allgemeine Abteilung). Ich glaube, Ihre Angaben: Steuern Fr. 50.–, Krankenkasse Fr. 165.– stammen von einem Ehepaar, welches in Afrika wohnt. Ihre Angaben machen doch AHV-Leser unruhig.»

W.B. in Y.

2. Zuschrift:

«Mein Mann und ich hatten auch Fr. 1860.– AHV im 1983 zur Verfügung. Für Hauszins bezahlen wir Fr. 500.–, für Krankenkasse Fr. 153.–. Wir sind bis jetzt immer ausgekommen. Wir leben einfach und haben nicht das Gefühl, dass es uns schlecht geht. Zum Auswärtsessen reicht es natürlich nicht, aber zu Hause ist es doch gemütlicher. Ich wollte ganz einfach schreiben, dass Fr. 1860.– auch (mit Hauszins) reichen.»

H. und L.I. in R.

3. Zuschrift:

Diese kommt aus dem Welschland. Eine Sozialarbeiterin empfiehlt mir, einen Kurs in «Ergänzungsleistungen» zu nehmen. Ich hätte das Ehepaar Berner im Februarheft schlecht beraten. Statt ihm das «Strecken nach der Decke» zu empfehlen, hätte ich es auf die Ergänzungsleistungen aufmerksam machen müssen.

Kommentar zu den Zuschriften:

Liebe Madame Suzanne, als Budgetberaterin muss ich den Ratsuchenden in erster Linie zeigen, wie sie mit den verfügbaren Mitteln auskommen können. Das Ehepaar Berner erhält

keine Ergänzungsleistungen, weil das Einkommen (auch nach den Abzügen) dafür zu hoch ist. Das Vermögen, welches innert drei Jahren durch Verzehr von Fr. 60 000.– auf rund Fr. 30 000.– gesunken ist, ist ebenfalls noch zu hoch. Sollte ich die Berners zu rascherem Vermögensverbrauch animieren, mit dem Hinweis auf spätere Ergänzungshilfe? Diese wäre in gar keinem Fall so gross, dass der bisherige Lebensstandard beibehalten werden kann. Ich habe mich da sehr genau informiert. Im übrigen rate ich ja dem Ehepaar, sich auf der AHV-Stelle und bei Pro Senectute zu informieren, denn jeder Fall muss individuell geprüft werden. Sie sehen übrigens aus der zweiten Zuschrift (oben), dass «La douceur de vivre» nicht unbedingt von einer Ergänzungsleistung abhängt. Wie die zweite Zuschrift zeigt, muss man nicht in Afrika leben, um mit der Rente, Mietzins inbegriffen, zu leben. Da die Ausgaben für Miete, Krankenkasse und Steuern sehr unterschiedlich sind, muss ich mich auf die Angaben der Ratsuchenden verlassen (sind die Angaben falsch, wird auch die Beratung nicht stimmen). Ich freue mich, dass unsere Leser an der Budgetberatung so regen Anteil nehmen.

*Bis zum nächsten Mal
Ihre Trudy Frösch-Suter*

Zum Lachen

«Wer wird hier eigentlich operiert?», fragt der Chefarzt. — «Ein Mann, der einen Golfball verschluckt hat.» — «Und was will der andere Mann, der hier herumsteht?» — «Er wartet auf den Golfball, er will weiterspielen ...»

Peter und Paul gehen an einem Gewässer entlang, auf dem einige Schwäne schwimmen. «Ich möchte bloss wissen», meint Paul, «weshalb die Schwäne so lange Hälse haben!» — «Das ist doch klar», erwidert Peter, «damit sie bei Hochwasser nicht ertrinken!»

**Fahrstühle
und
Krankenmobilen
von**

SANITAS

A. Bleuer

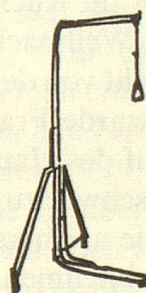
Zentralstr. 13, 2500 Biel-Bienne
Telefon 032 - 23 14 73



Fahrstuhl



Nachtstuhl



Betteheber



Verlangen Sie unseren illustrierten Gesamtkatalog.
Wir können Sie individuell beraten.